

**DR. BORIS LAU**

RECHTSANWALT UND FACHANWALT  
FÜR VERSICHERUNGSRECHT

## **RATGEBER BEI PERSONENSCHÄDEN**

### **FÜR OPFER VON**

---

- » Verkehrsunfällen
- » Arbeitsunfällen
- » Behandlungsfehlern
- » Gewalttaten u.v.a.

### **IHR RECHT AUF**

---

- » Schmerzensgeld
- » Berufsunfähigkeitsrente
- » Verdienstausfall u.v.a.

## BERATUNG BEI PERSONENSCHÄDEN

- » Sie sind bei einem Verkehrs- oder Arbeitsunfall verletzt worden?
- » Sie wurden Opfer einer Gewalttat?
- » Ist einer Ihrer nahen Angehörigen bei einem Unfall tödlich verletzt worden?



In einer solchen Situation besteht Beratungsbedarf durch einen Rechtsanwalt, der im Schadens-, Verkehrs- und Versicherungsrecht zu Hause ist. Neben dem Fachwissen ist ein besonderes Einfühlungsvermögen für die verletzungsbedingten Sorgen des Mandanten erforderlich.

Als Fachanwalt für Versicherungsrecht und Spezialist im Verkehrsrecht bin ich Ihr kompetenter Ansprechpartner. Ich verfüge über jahrelange berufliche Erfahrung mit hunderten von regulierten Verkehrs- und Personenschäden sowie Versicherungsfällen im Bereich der Unfall- und Berufsunfähigkeitsversicherung. Durch die Ausbildung zum Fachanwalt für Versicherungsrecht und ständige Fortbildung besitze ich das notwendige Fachwissen und die praktische Erfahrung.

Bei Beratungsbedarf hinsichtlich angrenzender Rechtsgebiete werde ich einen kompetenten Fachanwalt hinzuziehen.

## DAS STEHT IHNEN ZU!

Folgende Ansprüche sind bei einem Personenschaden möglich:

- » Schmerzensgeld oder Schmerzensgeldrente
- » Verdienstausschluss bzw. Erwerbsschaden
- » Haushaltsführungsschaden
- » Vermehrte Bedürfnisse (unfallbedingte Mehraufwendungen)
- » Ansprüche nach psychischen Beeinträchtigungen
- » Heilbehandlungskosten
- » Ansprüche bei Tötung einer Person (Schmerzensgeld für nahe Angehörige, Bestattungskosten )



Sollten Sie bei einem Verkehrsunfall verletzt worden sein, berate ich Sie natürlich auch im Hinblick auf den unfallbedingt entstandenen Sachschaden.

Folgende Positionen sind dabei in der Regel zu berücksichtigen:

- » Fahrzeugschaden
- » Mietwagenkosten und Nutzungsausfall
- » Wertminderung
- » Sachverständigen- und Abschleppkosten
- » Entsorgungs- und Umbaukosten
- » Standgeld
- » An- und Abmeldekosten

## WER TRÄGT DIE ANWALTS- KOSTEN?

Sind Sie bei einem Unfall verletzt worden, so hat in der Regel der Verursacher bzw. dessen Haftpflichtversicherer auch für die Kosten Ihres Anwalts aufzukommen. Oft aber ist die Schuldfrage nicht geklärt. In diesen Fällen würde eine bestehende Rechtsschutzversicherung Ihre Anwaltskosten übernehmen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Sie berechtigt, Prozesskostenhilfe zu beantragen. Hierzu berate ich Sie gerne.

Eine Besonderheit gilt bei anwaltlicher Vertretung gegen eine eigene Versicherung. Haben Sie nämlich einen Unfall erlitten und beauftragen Sie mich, Ihre Ansprüche aus einer Personenversicherung, etwa einer

- » Berufsunfähigkeits-,
- » Unfall-,
- » Krankenhaus-, Krankentagegeld- oder
- » Sportversicherung

geltend zu machen, kommt der jeweilige Versicherer für die Rechtsanwaltskosten nur unter bestimmten Voraussetzungen auf. Trotzdem ist es häufig wichtig, sich im Personenversicherungsrecht anwaltlicher Hilfe zu bedienen, bevor die Ansprüche beim Versicherer geltend gemacht werden. In diesen und in allen anderen Fällen informiere ich Sie selbstverständlich über das zu erwartende Honorar und die Möglichkeit einer individuellen Honorarvereinbarung.

## DAS SAGEN MEINE MANDANTEN

Hier finden Sie einige Stimmen, wie meine Mandanten meine Tätigkeit beurteilen:

Jana Oliver, 18 Jahre, Schülerin aus Schwarzenbek



„ Ich wurde auf dem Schulweg von einem Pkw erfasst und schwer am Knie verletzt. Rechtsanwalt Dr. Lau bin ich für seine kompetente und vertrauensvolle Vertretung dankbar. Das an mich gezahlte Schmerzensgeld hat meine kühnsten Erwartungen übertroffen! “

Reiner Rumohr, 49 Jahre, Bäckermeister aus Bäk



„ Aufgrund der Verletzungen durch einen Motorradunfall konnte ich nicht befördert werden. Ich bin froh, dass Rechtsanwalt Dr. Lau den dadurch entstandenen Erwerbsschaden und ein angemessenes Schmerzensgeld für mich erstritten hat. Herrn Dr. Lau kann ich weiterempfehlen! “

## IHR ANSPRECHPARTNER

Ich bin seit 1997 als Rechtsanwalt zugelassen, seit 2004 als Fachanwalt für Versicherungsrecht. Im Laufe von mehr als 10 Berufsjahren habe ich überregional umfangreiche Erfahrungen und Spezialkenntnisse im Personenschadensrecht gesammelt, was Ihnen eine kompetente und effektive Rechtsberatung garantiert. Diese biete ich Ihnen gerne an!

Dr. jur. Boris Lau  
*Rechtsanwalt und Fachanwalt  
für Versicherungsrecht*  
Fürstenhof  
Hauptstraße 23  
23627 Groß Grönau



Telefon: (0 45 09) 7 12 45-0  
Fax: (0 45 09) 7 12 45-1  
Email: [ra-lau@rae-lau.de](mailto:ra-lau@rae-lau.de)  
Internet: [www.rae-lau.de/personenschaden.html](http://www.rae-lau.de/personenschaden.html)

## ZWEIGSTELLE:

Fachanwaltszentrum Bad Segeberg  
(in Bürogemeinschaft)  
Hamburger Straße 1  
23795 Bad Segeberg

Telefon: (0 45 51) 3 04 09 99  
Fax: (0 45 51) 9 08 27 73  
Email: [lau@fachanwaltszentrum.de](mailto:lau@fachanwaltszentrum.de)  
Internet: [www.fachanwaltszentrum.de](http://www.fachanwaltszentrum.de)



QUALITÄT DURCH  
FORTBILDUNG  
Fortbildungszertifikat der  
Bundesrechtsanwaltskammer

Unsere Fort-  
bildung ist Ihr  
Vorteil!